

## ZENTRALAUSSCHUSS

2/SN-127/ME

BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST  
 für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden  
 Schulen, Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten  
 sowie Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender  
 Schulen

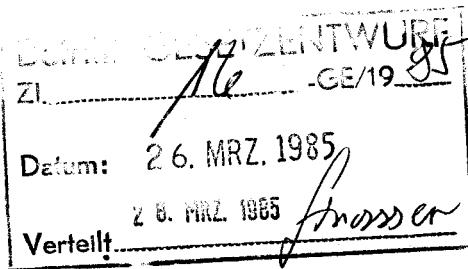
An das

Präsidium des  
NationalratesDr. Karl Renner Ring 3  
1010 Wien

f. Baumer

1010 Wien,  
Herrengasse 14/3.

0222/66 32 42



Wien, 85 03 20

Betr.: GZ. 12.691/1-III/2/85

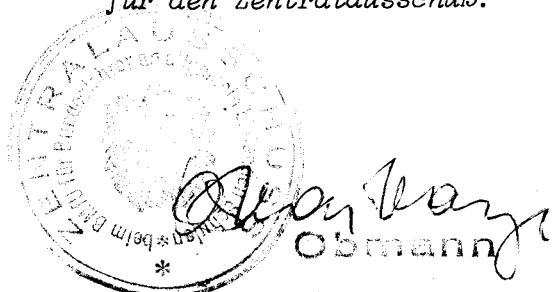
Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Zentralausschuß für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen, Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen übermittelt in der Beilage seine Stellungnahme zu o.a. Entwurf einer Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983 in 25-facher Ausfertigung.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

für den Zentralausschuß:

Beilagen:

25 Ex. Stellungnahme

**ZENTRALAUSGABE**  
beim BMF/ME/ME/1  
Bundesgutachteramt  
1010 Wien, Meidlingerstr. 10

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINER NOVELLE ZUM SCHÜLERBEIHILFEGESETZ 1983

GZ. 12.691/1-III/85

- 1) Die Inflation erscheint durch die vorgesehenen Sätze zu wenig berücksichtigt.
- 2) Die Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit ist begrüßenswert.
- 3) Der neue Absetzbetrag für Personen, die nur Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit beziehen, wird begrüßt.
- 4) Es ist ein gravierender Mangel, daß kinderreiche Familien infolge der vorgesehenen Gleichbehandlung aller Kinder benachteiligt bleiben.
- 5) Die Hinzurechnung der Investitionsrücklage zum Einkommen ist abzulehnen, da kein sinnvoller Zusammenhang Investitionsrücklage - Ausbildungskosten für Kinder hergestellt werden kann und v.a. Veranlagte mit bescheideneren Einkünften, oft auch mitarbeitenden Familienmitgliedern, benachteiligt würden.